

---

## Protokoll zur Kontrolle einer Aufzugsanlage gem. TRBS 3121 durch eine beauftragte Person

---

Name der  
beauftragten Person: \_\_\_\_\_

Standort der Anlage: \_\_\_\_\_

Anlagen-Nr.: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_ Hersteller: \_\_\_\_\_

---

1. Die Zugänge zum Fahrschacht, zum Triebwerk und den dazugehörigen Schalteinrichtungen sind frei und sicher begehbar und im Triebwerksraum werden keine aufzugsfremden Gegenstände gelagert.
2. Der Fahrkorb kann nicht anfahren, solange eine Schachttür geöffnet ist.
3. Die Schachttüren lassen sich nicht öffnen, solange sich der Fahrkorb außerhalb der jeweiligen Entriegelungszone dieser Tür befindet.
4. Der Fahrkorb kann nicht anfahren, solange die Fahrkorbtür geöffnet ist.
5. Die für die Aufzugsanlage übliche Haltegenauigkeit in den einzelnen Haltestellen ist noch vorhanden.
6. Die Notrufeinrichtung funktioniert (soweit das Notrufsystem nicht eine automatische Selbstprüfung enthält) und die Hinweise zur Personenbefreiung an der Hauptzugangsstelle sind lesbar und aktuell.
7. Der Notbremsschalter bzw. der TÜR-AUF-Taster ist wirksam.
8. Nur bei Fahrkörben ohne Fahrkorbtüren:  
Die Schachtwand an den Zugangsseiten des Fahrkorbes ist nicht beschädigt.
9. Die Fahrkorbbeleuchtung ist funktionsfähig.
10. Fahrkorbwände und -türen sowie Schachtwände und -türen sind nicht mechanisch beschädigt.

**Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Betreiber und dem Wartungsnehmer zu melden.**

**Sind an der Aufzugsanlage Mängel vorhanden, durch die Personen gefährdet werden, ist die Anlage außer Betrieb zu setzen und die Gefahrenstellen zu sichern.**

**Dieses Protokoll ist aufzubewahren und auf Verlangen des Betreibers, der zugelassenen Überwachungsstelle, dem Wartungsnehmer, Hundt Consult oder einer autorisierten Behörde auszuhändigen.**

